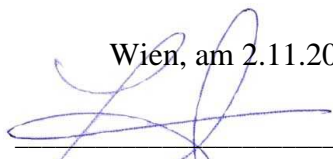


Geheimhaltungsvereinbarung für folgende Spiele und/oder Ideenkonzepte

.....

 (im Folgenden kurz „KONZEPTE / SPIELE“)

1. NAME DES AUTORS:
 (im Folgenden kurz „AUTOR“) hat die oben genannten KONZEPTE / SPIELE der Agentur vorgestellt.
2. White Castle e.U. – Inh. Mag. Ronald Hofstätter (im Folgenden kurz „AGENTUR“) ist der professionelle unabhängige Ansprechpartner für die Verbesserung und Vermittlung von neuen Konzepten und / oder Spielvorschlägen von Autoren an Verlage / Spielehersteller.
3. Um die von dem AUTOR an die AGENTUR übermittelten KONZEPTE / SPIELE einschließlich deren wirtschaftlichen, technischen und inhaltlichen Details genau prüfen und bewerten zu können, ist es notwendig, dass der AUTOR vertrauliche Informationen an die AGENTUR übermittelt.
4. „VERTRAULICHE INFORMATIONEN“ im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Informationen und Materialien, die im Zusammenhang mit dem KONZEPTEN / SPIELEN von dem AUTOR an die AGENTUR in mündlicher, schriftlicher, elektronischer oder sonstiger Form übermittelt werden.
5. „NICHT VERTRAULICHE INFORMATIONEN“ im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche Kenntnisse und Informationen, die zum Zeitpunkt ihrer Übermittlung bereits offenkundig waren bzw. zum Zeitpunkt ihrer Übermittlung bereits öffentlich bekannt waren oder die ausdrücklich als nicht vertraulich gekennzeichnet sind. NICHT VERTRAULICHE INFORMATIONEN unterliegen nicht den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung. Sollten die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN durch den AUTOR selbst und / oder eine andere Person öffentlich gemacht werden, gelten diese ab diesem Zeitpunkt als NICHT VERTRAULICHE INFORMATIONEN.
6. Die AGENTUR verpflichtet sich, alle VERTRAULICHEN INFORMATIONEN ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung der in Punkt 3 festgelegten Tätigkeiten zu verwenden. Weiters verpflichtet sich die AGENTUR zur Geheimhaltung sämtlicher VERTRAULICHER INFORMATIONEN, die ihr durch den AUTOR zugänglich gemacht worden sind oder zugänglich gemacht werden. Die AGENTUR wird diese Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern auferlegen und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit sämtlicher VERTRAULICHEN INFORMATIONEN zu schützen und diese insbesondere sicher und unzugänglich für Dritte aufzubewahren. Alle VERTRAULICHEN INFORMATIONEN bleiben Eigentum des AUTORS.
7. Diese Vereinbarung tritt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft und ist 2 Jahre wirksam.
8. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder enthält die Vereinbarung eine Lücke, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
9. Für sämtliche Rechtsverhältnisse die auf dieser Vereinbarung zurückgehen, gilt materielles österreichisches Recht, Zuständiges Gericht für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für Wien Innere Stadt sachlich zuständige Gericht als Gerichtsstand.
10. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen der Vertraulichkeitsvereinbarung bedürfen der Schriftform zur Wirksamkeit

Wien, am 2.11.2010


(für die Agentur)

White Castle e. U.
 Museumsplatz 1, 1070 Wien
 Österreich

....., am

(Autor)

..... (Name in Blockschrift)
 (Anschrift in Blockschrift)
 (e-mail in Blockschrift)